

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 12. September 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe und haben dieses entsprechend an die BBBank angepasst. Das Nachhaltigkeitsleitbild der BBBank finden Sie hier: <https://www.bbbank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitlinien.html>

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und BBBank Vermögensverwaltung sowie FirmenkundenInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

BBBank Vermögensverwaltung:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-bbbankvermoegensverwaltung>

FirmenkundenInvest (VVL):

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der Geschäftsleitung als auch der Risikoträger des Instituts sind gemäß den Vorschriften der Institutsvergütungsordnung und unter Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgestaltet. Neben entsprechenden Zielvereinbarungen mit Nachhaltigkeitsbezug werden in diesem Zusammenhang Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume sowie eine jährliche Rückschauüberprüfung sichergestellt.

Für alle weiteren Mitarbeitenden arbeiten wir derzeit an der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
12.09.2025	Abschnitt II	Aufnahme FirmenkundenInvest inkl. Link
09.07.2025	Abschnitt III	Inhaltliche Anpassung
05.07.2024	Abschnitt I	Redaktionelle Anpassung
01.09.2023	Abschnitt II	Aktualisierung der Links
07.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Link wurde aktualisiert
30.12.2022	/	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/